

N^o 16 Da am 14. Juli die Vertheilung der Preis-Medail-
len unter die Gewerbtreibenden vor sich gehen soll,
so wird der König bis zu diesem Tage wieder hie-
her zurückgekehrt seyn. In den südlichen Departes-
ments werden Se. Majestät im Laufe des Augusts
erwartet; Höchst dieselben werden mehrere Wochen
in den Departements des Rhone und des Var ver-
weilen. Auch spricht man von einer Zusammen-

beginnen können, muß Jedermann einleuchten;
hiermit ist aber noch nicht gesagt, daß die Verifizir-
ung der Vollmachten und die Konstituierung der Kam-
mer nicht sollte stattfinden können, und wer diese
Ansiht dem Ministerium unterlegt, entstellt die Lage
der Dinge auf eine seltsame Weise. Die Kammer
ist zusammenberufen und hiermit ist dem Texte der
Charte genügt. Finden sich die Deputirten in der



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 16. Juli.

A u s l a n d.

Paris den 5. Juli.

Der König wird sich in der
nächsten Woche auf einige Tage nach der Norman-
die begeben und zu diesem Behufe am nächsten
Dienstag (8ten) nach dem Schlosse Eu abreisen.
Von den Ministern begleitet ihn bloß Herr Guizot.
Da am 14. Juli die Vertheilung der Preis-Medail-
len unter die Gewerbtreibenden vor sich gehen soll,
so wird der König bis zu diesem Tage wieder hie-
her zurückgekehrt seyn. In den südlichen Departes-
ments werden Se. Majestät im Laufe des Augusts
erwartet; Höchst dieselben werden mehrere Wochen
in den Departements des Rhone und des Var ver-
weilen. Auch spricht man von einer Zusammen-
kunft, die der König mit dem Könige beider Sici-
lien in Marseille haben werde. Einem Gerüchte
zufolge würde auf dieser Tour Hr. Thiers den Mon-
archen begleiten, also nicht ins Bad reisen.

Der vorgestern erwähnte Artikel des Journal de
Paris über die Zusammenberufung der Kammern auf
den 31. d. M. lautet im Wesentlichen also: „Seit
2 oder 3 Tagen ist von nichts als von einer Verlez-
zung der Charte die Rede, und zwar auf Anlaß
der beabsichtigten Prorogirung der Kammern. Es
ist ein Leichtes, diesem Streite ein Ende zu machen.
Die Charte verpflichtet die Regierung, bei einer
Auflösung der Kammer binnen 3 Monaten eine neue
zusammenzuberufen. Es fragt sich jetzt, ob die
Charte mit dem Worte „zusammenberufen“ bloß
hat sagen wollen, daß eine neue Kammer zu wäh-
len sei, oder ob sie vielmehr der Meinung gewesen,
daß die neue Kammer zugleich auch vollständig kon-
stituirt werden müsse. Diese Frage mag nun an sich
unwichtig seyn oder nicht, immer wird man einräu-

men müssen, daß es der Regierung völlig gleichgül-
tig seyn kann, ob die Vollmachten im Juli oder im
August verifizirt werden. Der Monat Juli zu-
sammenberufen hat, ist, weil ihr dieser Zeitpunkt
gelegener schien, als der Monat August; weshalb?
Darüber hat sie sich offen erklärt. Daß die Ge-
schäfte der Session selbst nicht schon in diesem Monat
beginnen können, muß Jedermann einleuchten;
hiermit ist aber noch nicht gesagt, daß die Verifizir-
ung der Vollmachten und die Konstituierung der Kam-
mer nicht sollte stattfinden können, und wer diese
Ansiht dem Ministerium unterlegt, entstellt die Lage
der Dinge auf eine seltsame Weise. Die Kammer
ist zusammenberufen und hiermit ist dem Texte der
Charte genügt. Finden sich die Deputirten in der
Mehrzahl ein, so wird die Kammer vollständig kon-
stituirt werden und die Prorogation derselben wird
dann erst stattfinden. Finden sie sich aber nicht in
der Mehrzahl ein, so wird die Konstituierung aus-
gesetzt bleiben und die Charte wird dieserhalb nicht
verlezt seyn, weil die Deputirten in den Stand ge-
setzt worden waren, ihre Rechte auszuüben. Dies
ist es auch, was die Charte gewollt hat. Das Land
soll nach einer Auflösung der Kammer höchstens 3
Monate seiner Repräsentanten entbehren, damit die
neuen Deputirten, insofern die öffentliche Meinung
von den Ministern verkannt werden möchte, ihre
Remonstrationen zu den Füßen des Thrones gelan-
gen lassen können. Ist aber die neue Kammer nicht
allein zusammengesetzt, sondern auch einberufen
worden, so kann auch das Land seine Rechte gel-
tend machen, und sie, insofern sie bedroht werden,
verteidigen. Finden die Deputirten sich nicht in
hinreichender Menge ein, so geben sie dadurch zu
verstehen, daß sie ihre Gegenwart in dem Interesse

beß allgemeinen Besten nicht für nöthig halten. Dem Geiste der Charte ist aber ein Genüge geschehen, sobald die Deputirten in den Stand gesetzt worden, sich zu vereinigen und ihre Stimme hören zu lassen. Das Beispiel, das man aus dem Jahre 1830 anführt, ist vollkommen schlagend. Herr v. Polignac kassirte die Wahlen, nicht aber eine Kammer, denn er hatte sie nicht einmal zusammenberufen. Heute ist die Kammer zusammenberufen, und sie befindet sich sonach im Genuße ihrer Rechte. Das Ministerium hat gar keinen Grund, es zu hindern, daß sie zusammentrete und sich konstituiren; nur können die Geschäfte der Session selbst unmöglich im Sommer beginnen. Will dagegen die Kammer die Verificirung der Vollmachten vornehmen, so wird die Regierung ihr dazu bereitwillig die Hände bieten, und die Prorogation soll erst stattfinden, sobald die Gefährlichkeit dieser Maaßregel auch nicht im Entferntesten angefochten werden kann."

Der neulich erwähnte, aus einer angeblichen Korrespondenz aus Konstantinopel, Odessa und Kassa entlehnte Artikel des Courier über Rußlands Pläne und Rüstungen lautet wie folgt: „Die Rüstungen Rußlands im schwarzen Meere lassen nicht nach; die Arsene, Werfte, Magazine auf der Türkischen Küste stehen zur Verfügung der Russen. Ihre Agenten lassen Schiffs-Bauholz fällen und Kupfer sammeln; sie reihen Matrosen ein und requiriren Lebensmittel. Außer den hochbordigen Schiffen und Fregatten, welche meist ausgebeffert und gerüstet in die See gegangen sind, steht eine große Anzahl von leichten Fahrzeugen und Kanonen-Schaluppen bereit; die nöthige Artillerie wird unverweilt herbeigeschafft. Seeleute sind vom baltischen Meere angekommen und eine beständige Werbung findet im Hafen von Konstantinopel statt. Die türkische Flotte ist mit erfahrenen Seeleuten und Geräthe versehen worden, damit auch sie gebraucht werden kann.“

Belgien.

Brüssel den 4. Juli. Die Sectionen der Kammer der Repräsentanten beschäftigten sich gestern mit der Untersuchung des Gesetz-Entwurfes über die Entschädigung derjenigen, die durch die Invasion der Holländer im August 1831 Verluste erlitten haben.

In der letzten Nacht versammelte sich eine beträchtliche Volksmenge vor der Wohnung des Abbé Helsen, der hier bekanntlich einen Gottesdienst nach Art des Abbé Duchatel einführen wollte, und schlug die Fensterscheiben ein. Die Gendarmerie, die Linientruppen und die Polizeibeamten begaben sich sogleich dorthin und zerstreuten den Volkshaufen. Während der Nacht wurden verschiedene Wägen in der Umgegend und zwei Wachen vor das Haus des Abbé Helsen aufgestellt.

Das Journal de Verviers enthält ein Schreiben der Municipalität der Stadt Limburg an die Ein-

wohner von Eupen (Preußen), worin sie denselben für den Eifer, womit sie, als Ausländer, den unglücklichen Einwohnern von Limburg bei der letzten Feuersbrunst zu Hülfe eilten, ihren Dank abstattet.

Deutschland.

Hamburg den 10. Juli. Nach heute eingegangenen Booten-Nachrichten ist das Schiff „Vetsen“, welches die Spanischen Flüchtlinge aus Portugal nach Deutschland bringt, in Ruxhafen angekommen.

Göttingen den 3. Juli. Am 29. und 30. v. M. sind in dem benachbarten Boven den blutige Händel zwischen Bauern und Studenten vorgefallen. Am ersten jener beiden Tage gab ein Student eine unbedeutende Veranlassung, daß die dortigen Bauern alle zum Schützenhofe versammelten Studenten auf eine empörende Weise mißhandelten, wobei ein Wirthshaus halb zerstört wurde, weil es zur Zuflucht für Studenten gedient. Für den folgenden Tag (wo das erwähnte Fest noch fort dauerte) ergriff das hiesige Universitätsgericht Maaßregeln, daß die Studentenschaft nicht etwa Schritte zur Rache unternehmen möchte, und ließ die, sich wieder in Boven den einfindenden Studenten (etwa 50) beaufsichtigen. Die dortige Behörde scheint aber Nichts zur Verhütung eines neuen Tumults gethan zu haben, weshalb jene Bauern, als der Brandwein wirkte, die Trommel rührten und die noch friedfertig tanzenden und singenden Studenten mit Zaunpfählen, Mistgabeln u. dergleichen überfielen, und nicht eher ruhten, bis diese alle entweder zu Boden geschlagen oder aus dem Flecken geflohen waren; die Göttinger Universitätsbeamten mußten diese Mißhandlungen theilen. Wie empörend jene Bauern sich überhaupt benahmen, ergibt sich u. A. daraus, daß mehrere Durchreisende von ihnen angehalten wurden, und wenn sie die Frage: „Sind Sie Student?“ bejahten, mißhandelt wurden. Alle dabei betheiligten Studenten sind sogleich vom Universitätsgerichte aufgefordert, ihre Beschwerden zu Protokoll zu geben und wurden an aller Selbst-rache verhindert. In Folge des Geschehenen sind einige Schwadronen Kavallerie in Boven den eingerückt, und dort Verhaftungen vorgenommen worden. (Kass. Zeit.)

Es ist gewiß, daß sowohl die herzoglich-nassauische Regierung, als die der freien Stadt Frankfurt, ihre Absicht, sich dem preussischen großen Zollverein anzuschließen, erklärt haben, jedoch bedingungsweise. Namentlich wurde von Nassau zur Vorbedingung gemacht, daß auch Frankfurt beitrete, und eben so wollte der Frankfurter Senat sich nur unter der Voraussetzung zum Beitritt entschließen, daß Nassau's Anschluß entschieden sey.

Schweiz.

Zürich den 28. Juni. Folgendes ist der vollständige Inhalt der Antwort des Vorortes auf die

letzten Noten der fremden Mächte: „Bürgermeister und Regierungs-Rath des Kantons Zürich, als eidgenössischer Vorort, bescheinigen Sr. Excellenz dem Herrn . . . den Empfang der ihnen zu Händen der Eidgenossenschaft übergebenen, vom 20. Juni datirten Mittheilung und haben sich angelegen sein lassen, dieselbe ungesäumt sämtlichen Kantons-Regierungen zur Kenntniß zu bringen, welche bereits früher eingeladen worden waren, ihre Gesandtschaften zu der in wenig Tagen zusammentretenden ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1834 über den Gegenstand, den jene Mittheilung berührt, mit den geeignet erachteten Instruktionen zu versehen. Mit Bedauern hat der eidgenössische Vorort seinerseits aus der erwähnten Mittheilung ersehen, daß der Kaiserl. Königl. Oesterreichische Hof (die Königl. Bayerische Staats-Regierung u.) aus der vom 18. März des laufenden Jahres datirten Note des Vororts nicht denjenigen Sinn angenommen habe, welcher von ihm beabsichtigt war. Denn bereits unterm 18. März hatte der eidgenössische Vorort, gestützt auf die übereinstimmenden Erwiederungen der Kantons-Regierungen, auf seine unterm 22. Februar denselben gemachte Eröffnung, die Wegweisung derjenigen Flüchtlinge angeordnet, welche im Monat Februar leztthin an dem Attentat auf Savoyen Theil genommen hatten, und gleichzeitig gegen Se. Excell. . . . seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß dem einem jeden selbstständigen Staat unzweifelhaft zustehenden Recht, fremde Flüchtlinge, die sich ruhig verhalten, bei sich aufzunehmen, die Pflicht zur Seite stehe, solche Flüchtlinge, welche das ihnen gewährte Asyl missbrauchen, um die Ruhe anderer Staaten zu stören, in die Unmöglichkeit zu versetzen, künftig ähnliche Störungen zu verursachen. Nach diesem völkerrechtlichen Grundsatz wird die Schweiz, nach der Uezeugung des eidgenössischen Vororts, auch in der Zukunft solche Flüchtlinge, welche das ihnen gesönnnte Asyl missbrauchen, indem sie die Ruhe anderer Staaten zu stören suchen, von ihrem Gebiete wegweisen, und ihnen die Rückkehr nicht mehr gestatten. Der Vorort hat bereits früher die Kantons-Regierungen eingeladen und wird, überzeugt noch durch ein ganz neues bedauerliches Ereigniß von der Dringlichkeit des Gegenstandes, die Einladung an dieselben wiederholen, dem ausgesprochenen völkerrechtlichen Grundsatz gemäß in Bezug auf die gegenwärtig oder künftig in der Schweiz befindlichen Flüchtlinge zu verfahren. In diesem Sinne wird er auch die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf diesen Gegenstand lenken, und er zweifelt nicht, daß es dieser obersten Bundes-Behörde beim Entgegenkommen der Nachbarstaaten leicht gelingen werde, das alte Vertrauen und das gute Wohlverhalten zwischen diesen und der Schweiz, gestützt auf gegenseitige Achtung der allgemeinen völkerrechtlichen Verpflichtungen, herzustellen und

zu befestigen. Schließlich spricht der eidgenössische Vorort gegen Se. Excellenz . . . die Erwartung aus, daß der zwischen der Schweiz und den sie begrenzenden Staaten bestehende, den gegenseitigen Interessen gleichmäßig zugewandte Verkehr auf keine Weise gehemmt, vielmehr die außerordentlichen Anordnungen wieder zurückgenommen werden, welche in der letzten Zeit getroffen worden sind. Bürgermeister und Regierungs-Rath des eidgenössischen Vororts benutzen diesen Anlaß u. Zürich den 24. Juni 1834.“

— Den 2. Juli. Die Verfasser der Proclamationen an das Deutsche Volk sind mit Landjägern nach Frankreich transportirt worden, und befinden sich vermuthlich jetzt in England. — Bern hat die Theilnehmer am Savoyezuge ohne Pässe fortgeschickt, von Rauschenplatt und Andern sogar Signalements an verschiedene Kantons-Polizeien gesandt. — Der große Rath von Zürich hat beschlossen, nur nach Belieben Flüchtlinge aufzunehmen oder abzuweisen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 10. Juli. Gestern Abend um 7 Uhr ist hier aus Köln die telegraphische Nachricht von der eine Stunde zuvor (um 6 Uhr) daselbst erfolgten Ankunft Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien, auf Ihrer Reise nach Meiningen, eingegangen.

— Den 11. Juli. Nach einer hier eingegangenen telegraphischen Nachricht aus Koblenz ist Ihre Majestät die Königin von Großbritannien gestern Nachmittag um 3 Uhr im besten Wohlsyn dort eingetroffen, und wollte heute Ihre Reise über Rheinstein und Wiesbaden fortsetzen.

Karlsruhe den 30. Juni. Die Zahl der Kurgäste und anderer Fremden in Baden war am 26. Juni 3685.

Ein gewisser James Stewart, überwiesen, in den Räumen des Unterhauses Hüte und Regenschirme gestohlen zu haben, ist zur Transportation (Ueberschiffung nach Australien) auf 7 Jahre verurtheilt worden. (Übermals ein Beweis, wie die Strafen in England mit den Verbrechen in keinem Verhältniß stehen.)

Stadt- Theater.

Donnerstag den 17. Juli: Unser Verkehr, Pötte in einem Aufzuge von Dr. Cessa. — Hierauf: Rataplan, der kleine Tambour, Baudeville in 1 Akt nach dem Französischen von Ferd. Vill-wiz. — Zum Beschluß: Der Eckensteher Nante im Verhör, Pötte in 1 Akt von Beckmann, nach des Verfassers neuester Bearbeitung, nebst einer großen Scene als Einlage: Nante als Guckkasten-Mann. — (Hr. Pötte, Regisseur vom

Königsstädter Theater zu Berlin, im ersten Stück:
den „Jakob“, in letzterem den „Nante“, als Gast.)

Bei E. S. Mittler in Posen ist zu bekommen:

Zur Genesung.

Ein Fresko-Schwank von Saphir.

Als Einlage in die Zauberoper „der böse Geist
Lumpacivagabundus“, komponirt und für
eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte
oder der Guitarre versehen von

Franz Majo.

Gesungen in Posen von Herrn Plock in
der Rolle des Schuster Knieriem.

Preis mit Titelvignette 7½ Sgr.

Dies Liedchen ist hier in Posen bei dem Vortrage
des Hrn. Plock mit eben so großem Beifall aufge-
nommen worden, als dies an andern Orten früher
der Fall war und gewiß wird es dem Publikum an-
genehm seyn, dasselbe sogleich mit Begleitung der
genannten beiden Instrumente erhalten zu können,
um es in geselligen Vereinen als Beitrag zur Erhei-
terung anwenden zu können.

Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und
Gnesen ist zu erhalten:

Bilder-Conversations-Lexikon für das
deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung
gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhal-
tung. In alphabetischer Ordnung. Mit bild-
lichen Darstellungen und Landkarten. In vier
Bänden in Quartformat. Gedruckt auf schön-
em weißen Papiere mit grober Schrift. Aus-
gegeben in Lieferungen von 8 Bogen, deren
jede 7½ Sgr. kostet. Ersten Bandes erste Lie-
ferung. Bogen 1 — 8. Nachen bis Ambros-
ius, mit 36 Holzschnitten und den in Kupfer
gestochenen Karten von Afrika und Aegypten.
Leipzig, 1834. F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom
5ten April cur. bringen wir hierdurch zur öffentli-
chen Kenntniß, daß zur Verpachtung der Güter
Laskawy und Kolnice, Pleschener Kreises, ein
anderweiter Termin auf

den 18ten d. Mts. Nachmittags
um 4 Uhr

anberaumt worden ist.

Posen den 11. Juli 1834.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

A u k t i o n.

Zum öffentlichen Verkauf der im Wege der Exe-
cution abgepfändeten Inventarien, bestehend aus
circa 10 Hammeln und 25 Mutter-schaaßen, steht
ein Termin auf

den 22sten Juli a. c. Vormittags
um 10 Uhr

in Groß-Starotzka unweit Posen an.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ge-

gen sofortige baare Bezahlung, und werden Kauf-
lustige hierzu eingeladen.

Posen den 15. Juli 1834.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Die resp. Herrschaften, welche zum 3ten August
hier Wohnungen zu haben wünschen, werden erge-
benst ersucht, ihre Bestellungen bei der unterzeich-
neten Inspektion gefälligst bei Zeiten zu machen.

Gleissen den 11. Juli 1834.

Die Bade-Inspektion.

A n z e i g e.

In dem sub No. 88. am Markte hieselbst bele-
genen Hause ist die erste Etage, im Ganzen, oder
auch theilweise für einzelne Personen, letzteren Falls
mit und ohne Meubel, so wie im Hauseflur, par-
terre, ein Lokal, auch 3 Keller zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer.

Wegen Limburger Sahnen-Käse, pro Stück 5
und 6 Sgr., empfehle ich ergebenst, und ist derselbe
zu haben bei mir Ziegenstraße No. 197., so wie an
jedem Wochen-Markttage auf dem alten Markte.

F. E p h r a h e m.

Wer Schutt und gute Erde in Gärten braucht,
kann dergleichen im Hôtel de Vienne unentgeltlich
abholen lassen.

Eine kurzhaarige trachtige Hühnerquodin, mit
braunem Kopfe und Behang, silbergrau und braun
gesprenkelt, mit großen braunen Flecken, an den
Annaladen gelb gebrannt, ist am vergangenen
Sonntag den 11ten d. Mts. auf hiesigem Markte
verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei
der Ablieferung auf dem Königl. Polizei-Bureau
2 Rthlr. Belohnung.

Getreide- Marktpreise von Berlin, 10. Juli 1834.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	auch			auch		
	Rthl.	Sch.	g.	Rthl.	Sch.	g.
Zu Lande:						
Weizen	1	23	9	—	—	—
Roggen	1	7	6	1	1	3
große Gerste	—	22	6	—	—	—
kleine „	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	22	6	—	16	3
Linsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	1	26	3	1	20	—
Roggen	1	6	3	1	3	9
große Gerste	—	22	6	—	—	—
Hafer	—	22	6	—	21	3
Erbfen	1	10	—	—	—	—
Das Schock Stroh	8	10	—	5	15	—
Heu, der Centner	1	5	—	—	20	—